

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45319/D/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **NISSAN**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
LAG
einteiliges Leichtmetallsonderrad
KB77
KB773518 mit Zentrierring
7½ J x 17 H2
35 mm
114,3 mm
5
72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/66,1, Farbe grau
Mittenzentrierung
RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP98/2074/00/35
640 kg 1)2)
1965 mm

¹⁾ entspricht 637,5 kg bei einem Abrollumfang von max. 1975 mm.

²⁾ entspricht 6001 kg bei einem Abrollumfang von max. 2105 mm.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB77

Ausführung(en) : KB773518 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm

Тур:	J30				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F106				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125	Nissan Maxima	205/50ZR17	A01) bis A10)		
			K12)L03)		
F106/NT03	1050/990	5/114,3/66			



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773518 mit Zentrierring**

Тур:	Z32			
ABE / EG-Gen	ehmigung: F44 4			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
197; 208	Nissan 300 ZX,	235/45ZR17	A02) bis A10)	
	Nissan 300 ZX	A01)G01)		
	Twin Turbo			
F444/NT04	985/1040	·	5/114,3/66	

Тур:	C23		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G 20	1 bzw. e9*93/81*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
49; 55; 93	Nissan Serena	225/45R17-90	A01) bis A10)
	(Einzelradaufhängung		K03)
	an Achse 2)		
e9*93/81*0013*00E	965/1300		5/114.3/66.1

Тур:	Typ: C23W				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*				
Motorleistung (kW)	_	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	225/45R17-91	A01) bis A10) K03)		
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	225/45R17-94 RF	A01) bis A10) E46)K03)		
e9*95/54*0018*05	965/1300		5/114,3/66,1		

Тур:	A32		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0011*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	205/50ZR17 215/50ZR17 A01)K12)L03)	A02) bis A10)
		225/45ZR17	
		235/45ZR17 K03)K12)L03)	
e1*93/81*0011*03E	1105/1020(1080)	_	5/114,3/66



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **KB77**

Ausführung(en) : **KB773518 mit Zentrierring**

Тур:	S14		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorne und hinten, ggf. Auflagen	
147	Nissan 200 SX	215/50ZR17	A02) bis A10)
		225/45ZR17	
		235/40ZR17	
		A01)M07)	
		235/40R17-89 A01)M07)	

e1*93/81*0012*03E 890/965(1030) 5/114,3/66

Тур:	A33			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
103; 147	Nissan Maxima QX	215/50R17-91		A02) bis A10)
		225/45ZR17		
		225/50R17-94		
		A01)L03)		
		235/45R17-93		
		A01)L03)K21)		
		245/40R17-91		
		A01)K15)M12)		
		zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17-91	235/45R17-93	A01) bis A10)
				K21)V03)

e1*98/14*0136*01 1090/1085 5/114,3/66

Тур:	V10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e9*9	8/14*0035*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 84; 100	Nissan Almera Tino	215/45R17-87 A01)G03) 225/45R17-90 A01)K15) 235/40R17-89 A01)K03)K04)K15)	A02) bis A10)
0*08/1/*0035*03	1085/960		5/11/13/66

e9*98/14*0035*03 1085/960 5/114,3/66



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB77

Ausführung(en) : **KB773518 mit Zentrierring**

Тур:	T30		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	98/14*0166*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
84; 103	Nissan X-Trail	225/55R17-97	A02) bis A10)
		235/55R17-99	
		A01)K03)	
		245/50R17-98	
		A01)K03)L03)	
e1*98/14*0166*00	1110/1165		5/114,3/66

Тур:	/p: P12				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	rößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	ggf. Auflagen		
80; 85; 93;	Nissan Primera,	215/50R17-91		A02) bis A10)	
103	Nissan Primera Kombi				
		225/45R17-90			
		235/45R17-93			
		A01)K03)K04)			
		zul. Reifengrößen	, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/50R17-91	235/45R17-93	A01) bis A10)	
				K04)V03)	
±11*98/14*0183*00 1110/1060 5/114,3/66					

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB77

Ausführung(en) : **KB773518 mit Zentrierring**

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : KB77

Ausführung(en) : KB773518 mit Zentrierring

M07) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:ContinentalCZ91DunlopSP8000

Goodyear Eagle F1 / GSD+

Michelin MXX3

Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico, P7000

Goodyear Eagle F1, Eagle GSD+

Uniroyal Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/40 R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Dunlop SP 8000

Continental Conti Sport Contact

Goodyear Eagle F1 Uniroyal rallye RTT 2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Dunlop SP Sport 8000 MFS

Michelin MXX3

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en): **KB77**

Ausführung(en) : KB773518 mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 20.02.2002 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\45319D67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff